

Zoll Info 2008 Tipps für die Einreise nach Österreich

Einreise aus EU-Staaten

Abgabenfreie Einfuhr von Waren

Sie dürfen, ohne in Österreich Zoll und sonstige Abgaben zu bezahlen, Waren für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bzw. dem Ihrer Haushaltsangehörigen einführen.

Ausnahmen bestehen für neue Fahrzeuge sowie für Tabakwaren aus einigen EU-Staaten.

EU-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Einschränkungen bei Tabakwaren

Sie dürfen Zigaretten und Rauchtabak aus einigen EU-Staaten nicht in unbegrenzten Mengen abgabenfrei einführen.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Österreich haben, dann dürfen Sie auf dem Landweg oder auf Binnengewässern aus der Slowakei und Ungarn 25 Stück Zigaretten abgabenfrei einführen.

Reisen Sie auf dem Luftweg oder aus folgenden, nicht an Österreich angrenzenden EU-Staaten auf dem Landweg oder auf Binnengewässern ein oder haben Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Österreichs, gelten folgende Freimengen:

aus Estland	
200 Stück	Zigaretten <i>oder</i>
250 Gramm	Rauchtabak
Aus Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei und Ungarn	
200 Stück	Zigaretten

Mit 1. Jänner 2008 ist es Reisenden (unabhängig vom Wohnsitz) zudem verboten, Tabakerzeugnisse, die im Ausland (EU- und Nicht-EU-Staaten) erworben werden und auf denen die Warnhinweise nicht in deutscher Sprache angebracht sind, über den folgend genannten Mengen nach Österreich zu verbringen:

- 200 Stück Zigaretten oder
- 50 Stück Zigarren oder
- 100 Stück Zigarillos oder
- 250 Gramm Rauchtabak oder
- eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren bis höchstens 250 Gramm

Einreise aus Nicht-EU-Staaten

Zollanmeldung von Waren

Folgende Waren müssen Sie deklarieren:

- Waren, die nicht für Ihren persönlichen Ge- oder Verbrauch oder den Ihrer Haushaltsangehörigen bestimmt sind
- außerhalb der EU erworbene Waren, die die Freimengen für Tabakwaren, Alkoholika, Parfums, Toilettewasser, Kaffee, Tee, Arzneimittel oder die Freigrenze von € 175 für andere Waren übersteigen (siehe nachfolgende Tabelle)
- Waren, die gesonderten Einfuhrverboten und -beschränkungen unterliegen

Mit zu deklarierenden Waren müssen Sie zwecks Zollanmeldung den Rotkanal (Ausgang für Reisende, die zu deklarierende Waren einführen) benutzen. Hat eine Zollstelle keine getrennten Kontrollausgänge, deklarieren Sie diese Waren spontan von sich aus. Im Zuge der Zollanmeldung sind der Zoll und die sonstigen Eingangsabgaben (z. B. Einfuhrumsatzsteuer) grundsätzlich zu bezahlen. Bei der Berechnung dieser Abgaben wird meist vom Kaufpreis ausgegangen. Bewahren Sie daher Einkaufsbelege oder Rechnungen über die im Ausland gekauften Waren auf.

Wenn Sie keine anzumeldenden Waren mitführen, benutzen Sie den Grünkanal (Ausgang für Reisende, die keine zu deklarierende Waren einführen).

Für Personal von Verkehrsmitteln und im „kleinen“ Grenzverkehr mit der Schweiz/Liechtenstein gelten Sonderregelungen.

Einfuhr von Barmitteln

Sollten Sie bei der Einreise Barmittel und gleichgestellte Zahlungsmittel in der Höhe von 10.000 EURO oder mehr mit sich führen, müssen Sie diese Barmittel anmelden. Das Anmeldeformular „Überwachung von Barmitteln“ ist unter www.bmf.gv.at „Formulare – Zoll – sonstige“ downloadbar oder liegt bei ihrem Zollamt auf.

Abgabenfreie Einfuhr von Waren – Freimengen

Sie dürfen – ohne in Österreich Zoll und sonstige Abgaben zu bezahlen – folgende Waren bei der Einreise aus Nicht EU-Staaten für den persönlichen Ge-/Verbrauch bzw. dem Ihrer Haushaltsangehörigen oder als Geschenk einführen:

Tabakwaren (ab einem Alter von 17 Jahren)		
200 Stück	Zigaretten	<i>oder</i>
100 Stück	Zigarillos	<i>oder</i>
50 Stück	Zigarren	<i>oder</i>
250 Gramm	Rauchtabak	<i>oder</i>
eine anteilige Zusammenstellung der Waren		
Alkoholika (ab einem Alter von 17 Jahren)		
1 Liter	destillierte Getränke und Spirituosen mit mehr als 22% vol. unvergällter Ethylalkohol ab 80% vol.; <i>oder</i>	
2 Liter	destillierte Getränke und Spirituosen, Aperitifs aus Wein oder ähnliche Getränke bis zu 22% vol.; Schaumweine, Likörweine <i>oder</i>	
eine anteilige Zusammenstellung der Waren <i>und zusätzlich</i>		
2 Liter	nicht schäumende Weine	
Parfums		
50 Gramm		
Toilettewasser		
0,25 Liter		
Arzneimittel		
in der Ihrem Reisebedarf entsprechenden Menge		
Andere Waren		
bis zu einem Gesamtwert von 175 € pro Person und Kalendertag		

Gesonderte Einfuhrverbote und -beschränkungen

Die Einfuhr von Tieren, Pflanzen, Lebensmitteln, Arzneimitteln, Waffen und vielen anderen Waren unterliegt gesonderten Verboten und Beschränkungen. Diese Bestimmungen gelten sowohl bei der Einreise aus EU- bzw. Nicht-EU-Staaten. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen oder der öffentlichen Sicherheit ist diesen Regelungen besonderes Augenmerk zu schenken. Am besten erkundigen Sie sich vor Ihrem Urlaubsantritt nach den aktuellen Einfuhrbestimmungen bei der Zentralen Auskunftsstelle Zoll oder Ihrem Zollamt.

Zollkontrollen

Zollkontrollen im Reiseverkehr gibt es weiterhin. Diese Kontrollen werden an der Grenze zu Nicht-EU-Staaten ständig bzw. an der Grenze zu EU-Staaten fallweise auch mobil im Inland durchgeführt. Sie dienen der Schmuggelbekämpfung, sowie dem Schutz der Wirtschaft und der Allgemeinheit.

Wenn Sie Fragen zum Thema Zoll haben, wenden Sie sich bitte an die „Zentrale Auskunftsstelle Zoll“ (Montag bis Freitag, von 6.00 bis 22.00 Uhr:

Information Zentrale Auskunftsstelle Zoll

Zollamt Klagenfurt Villach,

Ackerweg 19, 9500 Villach

Telefon +43(0)4242 33233, Mo-Fr 6.00-22.00 Uhr

Fax +43(0)4242 33233-426

E-Mail zollinfo@bmf.gv.at

BMF-Homepage www.bmf.gv.at (Zoll & Kontakt)